

Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Plauen

Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage „3. Änderungssatzung zur Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Plauen“
Drucksachennummer: 0870/2023

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.10.2023 gab es Änderungsanträge zur Anlage 1 der o.g. Verwaltungsvorlage, wodurch die 3. und 4. Ziffer der Änderungssatzung in Anlage 1 wie folgt geändert werden:

3. Der neue § 2a wird wie folgt gefasst:

„§ 2a Turnus und Verleihung der Ehrungen

(1) Die Verleihung der Stadtplakette und des Ehrenbürgerrechts finden jeweils zusammen, in einem Turnus von zwei Jahren statt. Je Turnus kann immer nur eine Persönlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Stadt Plauen und höchstens drei Persönlichkeiten die Stadtplakette erhalten. Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer gemeinsamen Festveranstaltung. Die Rede zur Würdigung des zu Ehrenden *soll* durch die vorschlagende Partei und bei Bürgervorschlägen durch ein Stadtratsmitglied oder den Oberbürgermeister gehalten *werden*.

4. Der § 3 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt:

(2)¹ Um Verdienste für die Entwicklung der Stadt Plauen in besonderem Maße oder um den Einsatz für das Wohl der Bürger aus Absatz 1 handelt es sich insbesondere bei:

1. Verdiensten um die Stärkung und Förderung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts,
2. Verdiensten um Demokratieförderung und Stärkung von Partizipation in der Bürgerschaft und Stadtgesellschaft,
3. Verdiensten um das Engagement im Bereich Bürgerbeteiligung und
4. Verdiensten ~~des~~ *um den* sozialen Zusammenhalt.

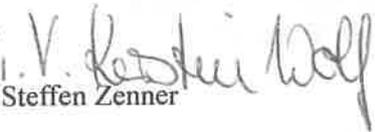
² Um Verdienste für die Entwicklung der Stadt Plauen in besonderem Maße oder um den Einsatz für das Wohl der Bürger aus Absatz 1 handelt es sich des Weiteren um alle Verdienste auf den Gebieten,

1. der Kunst und Kultur,
2. des Sozialen im weiteren Sinne, insbesondere der Kinder-, Jugend- und der Seniorenarbeit der Stadt Plauen,
3. der Wirtschaft
4. des Sports *und*
5. *der Umwelt*.

Der erweiterte Beschlussvorschlag zur o.g. Drucksache lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Plauen (Ehrungssatzung) **inklusive der abgestimmten Änderungen** gemäß der Anlage 1 und dass die nächste Verleihung entsprechend § 2a Absatz 1 im Jahr 2025 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Steffen Zenner
Steffen Zenner